

Ein Punkt des am 12. März 2018 unterzeichneten deutschen Koalitionsvertrags ist die Einrichtung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Ziel der Kommission ist es, bis Ende 2018 einen Aktionsplan zu erstellen. Teil des Plans sind Konzepte für den Ausstieg aus der Kohleverstromung mit einem konkreten endgültigen Datum und den erforderlichen gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen für den Strukturwandel. Auf Bundesebene soll ein Fonds eingerichtet werden, um die betroffenen Regionen finanziell zu unterstützen. Die Kommission besteht aus 4 Vorsitzenden und 24 Mitgliedern. Bei den Sitzungen sind auch Bundestagsabgeordnete und Vertreter der Bundesländer anwesend. Die Kommission kam zum ersten Mal am 26. Juni 2018 zusammen.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das Thema des Braunkohlenbergbaus in der Lausitz ist eine sehr ernste und komplexe Frage. Dieser hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Einwohner in der Region, zu denen auch die sorbische Gemeinschaft zählt.

Trotz offener Gespräche in Potsdam mit Vertretern von drei Ministerien des Landes Brandenburg, die in alle in den Petitionen angesprochenen Angelegenheiten eingebunden sind, gibt es immer noch einige ungelöste Fragen. Die Delegation kam zu dem Schluss, dass man die Frage weiterverfolgen sollte, wie sich die Bundesregierung die Zukunft der Braunkohletechnologie in beiden Ländern, Brandenburg und Sachsen, vorstellt.

Die Delegation hat erfahren, dass die Braunkohleförderung auf eine lange Geschichte in der Lausitz zurückblickt, und kam zu dem Schluss, dass eine klare Strategie für die wirtschaftliche Restrukturierung der Region nach der Stilllegung der Kohlegruben fehlt. Es sind dringend konkrete Maßnahmen für die regionale Entwicklung notwendig.

Allgemein betrachtet gehört die Braunkohleverarbeitung nicht zu den modernen Technologien. Während des Besuchs wurde deutlich, dass der Braunkohlenbergbau erhebliche Umweltauswirkungen hat (Zerstörung der Landschaft, Wasser- und Luftverschmutzung). Die Braunkohleindustrie ist aufgrund ihrer CO₂-Emissionen einer der Faktoren, die Deutschland daran hindern, seine Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Situation der sorbischen Minderheit in der Lausitz ist ebenfalls ein sehr komplexes und ernstzunehmendes Thema. Die Sprache und die Kultur der Minderheit sind sehr wichtig und charakteristisch für die Region Lausitz sowie für die kulturelle Vielfalt in der Europäischen Union. Die Sorben sehen sich jedoch mit Bedrohungen ihrer kulturellen Identität konfrontiert und sie befürchten, dass die Weiterführung des Braunkohlenbergbaus ihre Zukunft aufs Spiel setzt. Die sorbische Gemeinschaft ist besorgt über Umsiedlungen, Landverluste, fehlende Anbaugelände und eine starke Umweltverschmutzung, um nur einige Punkte zu nennen.

Es liegt in der Verantwortung der auf allen Ebenen tätigen Interessengruppen, die sorbische Gemeinschaft zu unterstützen. Die Delegation würdigt die Anstrengungen der Behörden, die Gemeinschaft in das Beschlussfassungsverfahren einzubeziehen, z. B. durch den Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden. Die Ernennung von Vertretern der Sorben auf lokaler Ebene in den Gemeinden mit einer sorbischen Gemeinschaft ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Die mangelnde Kommunikation zwischen den Landesbehörden und nichtstaatlichen Organisationen sowie anderen Interessengruppen ist ein dringendes Anliegen. Die Behörden

praktizieren keine offene Kommunikation von relevanten Daten, insbesondere Umweltdaten, die sich aus den Vorschriften der EU ableiten. Bezüglich der Verschmutzung des Flusses Spree sollten die Behörden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Überwachung des Verschmutzungsgrades umsetzen.

Auf der Grundlage der dargelegten Feststellungen spricht der Petitionsausschuss den zuständigen einzelstaatlichen Behörden und der Kommission folgende Empfehlungen aus:

1. stellt fest, dass der Braunkohlenbergbau eine sehr komplexe und sensible Angelegenheit ist, die enorme Auswirkungen auf die Umwelt in der Lausitz und auf das Leben der Bürger hat, insbesondere auf die Menschen, die aufgrund von Umsiedlungsplänen direkt von den Tagebauen betroffen sind;
2. weist auf die gemeinsamen Schlussfolgerungen aller Interessengruppen hin, wonach der Förderung und Nutzung von Braunkohle in Kraftwerken ein Ende gesetzt werden müsse; stellt fest, dass die Behörden einen abrupten Übergang, der zu einem sozioökonomischen Schock führt, vermeiden wollen; ist jedoch besorgt angesichts der Tatsache, dass es keinen konkreten Plan für den Beginn des erforderlichen Ausstiegs aus dieser Technologie sowie für deren Ersatz durch sauberere Optionen, nämlich erneuerbare Energien, gibt, welche neue Beschäftigungsmöglichkeiten für hochqualifizierte Arbeitskräfte schaffen können; vertritt die Ansicht, dass der Schwerpunkt sowohl auf der Bekämpfung des Klimawandels als auch auf der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum liegen sollte, damit neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Energiesektor und Investitionen in moderne Technologien gefördert werden;
3. unterstreicht die wichtige Rolle der neu eingerichteten Plattform der Europäischen Kommission für Kohleregionen im Wandel, die Regionen mit Kohlebergbau dabei unterstützen soll, Projekte zu ermitteln, zu entwickeln und umzusetzen, die das Potenzial haben, einen tragfähigen wirtschaftlichen und technologischen Wandel anzustoßen, und die einen Dialog aller Beteiligten über politische Rahmenbedingungen und Regulierungen ermöglichen soll;
4. fordert die Bundesregierung auf, Informationen zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der neu eingerichteten Braunkohlekommission herauszugeben; weist die betroffenen nationalen und regionalen Behörden darauf hin, dass ein klarer Zeitplan für den Ausstieg aus der Braunkohleindustrie und ein konkreter Plan mit spezifischen Alternativmaßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen des in der Lausitz notwendigen Strukturwandels vorgelegt werden müssen; erachtet das Jahr 2040 als deutlich zu spät, um die Emissionssenkungsziele zu erreichen und das erneute Auftreten eines sozioökonomischen Schocks in der Region zu verhindern, und betont, dass der Ausstieg unverzüglich beginnen muss;
5. stellt fest, dass der Kohlenbergbau für die Entwicklung der Lausitz nicht länger unbedingt notwendig ist; weist darauf hin, dass der Kohlenbergbau europaweit keine Zukunft mehr hat, da er unmittelbare ökologische Auswirkungen auf das Klima und die Landnutzung hat, Lärm verursacht und Luft und Wasser verschmutzt – wie es in der Lausitz der Fall ist, wo sowohl Oberflächengewässer als auch Grundwasserkörper durch Eisenoxide und Sulfat verschmutzt werden – und da er zu weiteren schweren und großflächigen Verschmutzungen führt und entsprechende Risiken für die öffentliche Gesundheit mit sich bringt;

6. regt an, dass alle Kohletagebaue und Kohlekraftwerke so bald wie möglich noch vor 2040 geschlossen werden; fordert, dass alle direkten oder indirekten öffentlichen Subventionen für diese Tätigkeiten unverzüglich eingestellt und die Mittel stattdessen für nachhaltige erneuerbare Energiequellen und die erforderlichen Umstellungen, unter anderem für betroffene Arbeitsplätze und Gemeinschaften, verwendet werden; vertritt die Ansicht, dass EU-Mittel dafür bereitgestellt werden sollten, echte Anstrengungen zur Herbeiführung eines Wandels zu unterstützen;
7. fordert die Behörden auf Bundesebene und regionaler Ebene nachdrücklich auf, einen umfassenden Plan für die wirtschaftliche Restrukturierung vorzulegen und unverzüglich einen ökologischen Wandel anzustoßen, indem Maßnahmen für die regionale Entwicklung in der Region Lausitz umgesetzt werden; vertritt die Auffassung, dass der geplante Ausstieg aus der Kernenergie aus Sicht des Klimaschutzes unter keinen Umständen zu einer verstärkten Nutzung von Kohle als Energieträger führen darf;
8. erinnert an die Ziele des Übereinkommens von Paris und verweist auf das neue Ziel der EU, bis 2030 einen Anteil von 32 % an erneuerbaren Energien zu erreichen, wie am 14. Juni 2018 in Verhandlungen zwischen der Kommission, dem Parlament und dem Rat über den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in der EU vereinbart wurde; erachtet es als notwendig, allen Energiesektoren faire und gleiche Chancen einzuräumen;
9. weist darauf hin, dass durch die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienzmaßnahmen erwiesenermaßen zahlreiche sichere Arbeitsplätze mit gehobenen Kompetenzanforderungen geschaffen werden können; ist überzeugt, dass diese erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften sicherlich zu einer Triebfeder würde, um die Wirtschaft der Region neuzubeleben und auf nachhaltige Tätigkeiten auszurichten und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit in den kommenden Jahrzehnten zu erhöhen; hebt hervor, dass es heutzutage die Pflicht der aktuell verantwortlichen Behörden ist, für eine rechtzeitige Umsetzung des erforderlichen sozioökonomischen Wandels zu sorgen; vertritt die Ansicht, dass diesbezüglich für den Übergang in historischen Kohleregionen ausreichend EU-Strukturfonds bereitgestellt werden sollten, sofern die entsprechenden Auflagen erfüllt werden;
10. ist der Auffassung, dass Entscheidungen über Investitionen in Energiequellen – besonders dann, wenn öffentliche Finanzmittel im Spiel sind – auf zuverlässigen Daten des tatsächlichen Marktes basieren und auch externe Aspekte bezüglich der einzelnen Tätigkeiten einbeziehen sollten, etwa die Nutzung von Ressourcen wie Boden und Wasser sowie die tatsächlichen oder potenziellen Verschmutzungen oder Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt; ersucht die Kommission, ihre Zahlen und Prognosen für die Energiepreise für verschiedene Quellen unter Berücksichtigung dieser Kriterien zu aktualisieren;
11. fordert die Kommission auf, die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie, der Trinkwasserrichtlinie und der Grundwasserrichtlinie im Land Brandenburg, insbesondere in der Region Lausitz, sowie die tatsächlichen Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus auf im Rahmen von Natura 2000 geschützte Gebiete zu untersuchen und das Parlament über entsprechende Abweichungen zu unterrichten; weist erneut darauf hin, dass die Richtlinien über die Umweltverträglichkeitsprüfung eingehalten werden müssen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gegebenenfalls auch auf grenzüberschreitender Basis sichergestellt werden muss;

12. fordert, dass alle fraglichen Unternehmen transparent, regelmäßig und rechtzeitig mit den von den Bergbauaktivitäten betroffenen Bürgern und insbesondere den Vertretern der sorbischen Gemeinschaft kommunizieren; fordert, dass die Bedingungen des Verkaufs der Bergbauanlagen von Vattenfall an EPH sowie – sofern vorhanden – die Betriebsbedingungen und -einschränkungen, die die Behörden auferlegt haben, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
13. fordert die zuständigen Behörden auf, die Entwicklung der Wasserverschmutzung in Flüssen, Seen und Grundwasserkörpern regelmäßig zu überwachen, zu kontrollieren und der Kommission auf transparente Weise zu melden und sicherzustellen, dass alle gesammelten Daten ausreichend detailliert sind und der Öffentlichkeit rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden; betont, dass ein glaubwürdiges systematisches Vorgehen erforderlich ist und hierfür Messpunkte an relevanten Stellen platziert werden müssen, wobei es den eigentlichen Zweck, nämlich den angemessenen Schutz der öffentlichen Gesundheit, zu berücksichtigen gilt;
14. fordert die Landesregierungen in Brandenburg und Sachsen auf, Informationen über die Ausnahmen bzw. indirekten oder direkten Subventionen, die Bergbauunternehmen aufgrund von Landesgesetzen im Wasserbereich gewährt wurden, bereitzustellen; stellt fest, dass Änderungen des Grundwasserspiegels angesichts der geologischen Gegebenheiten der Region negative Auswirkungen auf die chemische Zusammensetzung der Gewässer haben; fordert die Landesregierungen auf, transparent, ordnungsgemäß und rechtzeitig Informationen über künftige Pläne bezüglich derzeit aktiver Gruben bereitzustellen; vertritt die Ansicht, dass die Landesregierungen keine neuen Genehmigungen für die Eröffnung neuer oder die Erweiterung bestehender Gruben – einschließlich Welzow Süd – ausstellen sollten und dass eine eindeutige Frist für die Einstellung des derzeitigen Betriebs festgelegt werden muss;
15. weist erneut darauf hin, dass bezüglich der Behandlung von Schlamm gesetzliche Anforderungen eingehalten werden müssen, d. h., dass nicht nur seine Beseitigung, sondern auch seine angemessene Behandlung und Entsorgung systematisch sichergestellt werden müssen;
16. spricht sich gegen eine weitere Umsiedlung der Bewohner der Lausitz und insbesondere sorbischer Gemeinschaften infolge von Bergbauaktivitäten aus, um den während der letzten Jahrzehnte beobachteten Trend der sozialen und kulturellen Entwurzelung der Bevölkerung umzukehren;
17. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass ehemalige Abbaustätten vollständig wiederhergestellt werden, indem eine vollständige Stabilisierung des Bodens garantiert wird, die nicht nur die Sanierung der Umwelt, sondern auch sinnvolle sozioökonomische Tätigkeiten ermöglicht; betont, dass die erforderlichen Mittel bereitgestellt und Anstrengungen unternommen werden müssen, damit sich der Säuregehalt künstlicher Seen innerhalb ehemaliger Gruben neutralen Werten annähert, damit diese Seen auch tatsächlich für Freizeit Zwecke genutzt werden können; vertritt die Ansicht, dass die derzeitigen Grubenbetreiber angesichts der Erkenntnisse aus früheren Konzepten verpflichtend in die angemessene und rechtzeitige Sanierung von Abbaustätten eingebunden und letztendlich dafür haftbar gemacht werden müssen;
18. fordert die Landesbehörden auf, dafür zu sorgen, dass die Bergbauunternehmen auf der Grundlage des Verursacherprinzips für sämtliche potenziellen ökologischen

Auswirkungen im Zusammenhang mit Bergbauaktivitäten eindeutig haftbar gemacht und von Beginn an – als Voraussetzung für den Erhalt ihrer Betriebsgenehmigung vor Beginn ihrer Tätigkeiten – durch die Bundes- und Landesbehörden verpflichtet werden, einen gesonderten Betrag in ausreichender Höhe zurückzustellen, der für die Stabilisierung, Sanierung und Umwandlung von Abbaustätten sowie die Behebung von potenziellen Verunreinigungen infolge des Braunkohlenbergbaus verwendet werden muss, um künftige Belastungen für die Steuerzahler zu vermeiden;

19. betont, dass die Mitglieder der sorbischen Gemeinschaft am Beschlussfassungsprozess auf allen Ebenen beteiligt werden müssen, wenn ihre Rechte betroffen sind; ist der Auffassung, dass dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden mehr Rechte eingeräumt werden sollten, um seine aktive Teilhabe sicherzustellen;
20. fordert die Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen auf, die sorbische Sprache in jeder erdenklichen Weise zu fördern; begrüßt die Maßnahmen, die zur Förderung der sorbischen Sprache umgesetzt wurden, und stellt zufrieden fest, dass die Straßenschilder in der Region Lausitz zweisprachig sind; empfiehlt, das sprachliche Anwendungsumfeld der sorbischen Sprache zu erweitern, unter anderem durch Ansagen im öffentlichen Nahverkehr oder Erklärungsschilder in öffentlichen Räumen wie Museen, Grünanlagen und Zoos; vertritt jedoch die Ansicht, dass deutlich mehr strukturierte Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um die sorbische Sprache zu bewahren und ihre Nutzung im öffentlichen Bereich und im gesellschaftlichen Leben der Region zu fördern;
21. weist darauf hin, dass Unterricht in sorbischer Sprache von entscheidender Bedeutung für das Fortbestehen der Sprache ist; ist besorgt über die derzeitige Reform der Vorschriften über Unterricht in sorbischer Sprache in Brandenburg und deren Auswirkungen, die eine kontinuierliche Lehre behindern; betont, dass auf allen Ebenen des Schulsystems mehr qualifizierte Lehrkräfte mit Fähigkeiten und Kenntnissen in sorbischer Sprache benötigt werden;
22. regt an, dass EU-Mittel für die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur bereitgestellt werden, insbesondere für konkrete strukturelle Aspekte wie die Ausbildung von Lehrkräften an der Universität Leipzig, wodurch zusammen mit dem Witaj-Projekt lebenslanges Lernen ab dem Kindergarteniveau sichergestellt werden könnte; ist der Ansicht, dass die Stiftung für das sorbische Volk in Bautzen ein verlässlicher Partner für dieses Projekt wäre;
23. verpflichtet sich, die Forderungen der Bürger hinsichtlich der künftigen Entwicklung in der Lausitz weiterzuverfolgen.